

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Knecht Ruprecht. — Um Weihnachten herum. — Ein bernisches Gewerbeseminar. — Mittellehrerverein und Bernischer Lehrerverein. — Bernischer Mittellehrerverein. — Beiträge für das Schulzeichnen. — Von der Pflege des deutschen Briefes. — Adelboden. — Langnau. — Niedersimmental. — Spiez. — Jura. — Plus d'institutrices mariées. — Literarisches.

Knecht Ruprecht.

Von drauss' vom Walde kam ich her;
Ich muss euch sagen, es weihnachtet
sehr!

Allüberall auf den Tannenspitzen
Sah ich goldene Lichtlein sitzen,
Und droben aus dem Himmelstor
Sah mit grossen Augen das Christkind
hervor.

Und wie ich so strolcht' durch den finstern
Tann,

Da rief's mich mit heller Stimme an:
„Knecht Ruprecht“, rief es, „alter Gesell,
Hebe die Beine und spute dich schnell!
Die Kerzen fangen zu brennen an;
Das Himmelstor ist aufgetan.

Alt' und Junge sollen nun
Von der Jagd des Lebens einmal ruhn,
Und morgen flieg ich hinab zur Erden;
Denn es soll wieder Weihnachten
werden!“

Ich sprach: „O lieber Herre Christ,
Meine Reise fast zu Ende ist;

Ich soll nur noch in diese Stadt,
Wo's eitel gute Kinder hat.“
— „Hast denn das Säcklein auch bei
dir?“

Ich sprach: „Das Säcklein, das ist hier;
Denn Apfel, Nuss und Mandelkern
Fressen fromme Kinder gern.“

— „Hast denn die Rute auch bei dir?“
Ich sprach: „Die Rute, die ist hier;
Doch für die Kinder nur, die schlechten;
Die trifft sie auf den Teil, den rechten.“
Christkindlein sprach: „So ist es recht;
So geh mit Gott, mein treuer Knecht!“

Von drauss' vom Walde komm ich her;
Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!
Nun sprechst, wie ich's hierinnen find!
Sind's gute Kind, sind's böse Kind?

Theodor Storm.

Um Weihnachten herum.

Wir machten letzthin der Unterschule X. einen Besuch. — Die Glocke läutet zur Pause. Schnell schieben die Kleinen ihre Schiefertafeln unter den Tisch, legen das Büchlein darauf, tun einen kräftigen Griff in die Schultaschen und eilen hierauf flink durch die Türe hinaus ins Freie. „Habt ihr euer Brot nicht vergessen?“ fragt die unter dem geöffneten Fenster stehende Lehrerin zwei eben noch hinaushuschende Mädchen. Blitzschnell wenden sich die Angerufenen um, kehren zurück, plündern ihre Schultaschen, um dann fröhlich lachend den übrigen nachzuspringen.

„Es kostete anfangs ziemlich Mühe“, fuhr die Lehrerin, sich nach mir wendend, fort, „bis ich es dazu gebracht hatte, dass jedes Kind sein Stücklein Brot in die Schule bringt. Nun aber geht es. Eltern und Kinder wissen, dass ein Stücklein Brot zu den obligatorischen täglichen Schulsachen gehört. Ich konnte und kann es nicht ansehen, wenn ein Kind nicht sein Brot in der Pause verzehrt. Denn so wenig wie ich können die Kleinen einen ganzen halben Tag ohne Nahrung sein. Die meisten essen eine oder sogar zwei Stunden vor Schulbeginn, haben noch einen weiten Schulweg zurückzulegen, und dann wird die Zeit lang bis am Mittag. Ich könnte es auch nicht aushalten. Wenn eines hin und wieder sein Brot vergisst, was ich als Seltenheit bezeichnen muss, dann sorge ich mit Leichtigkeit für Ersatz.“

Jetzt drehte ich mich nach dem Pulte um und siehe da, eine liebenswürdige Fee hatte Milch und Brot für die Lehrerin bereit gestellt. Dazu dachte ich mir: Wenn jede Lehrkraft so sorgfältig mit ihren eigenen und der Kinder Kräften haushalten würde, es gäbe gegen Ende des Wintersemesters weniger müde und überarbeitete Lehrende und Lernende. —

Und nun ist fröhliche Weihnacht überall, trotz grosser Kälte. Da dürften wir auch die Alltagskleidchen der Schulkinder ein wenig näher ansehen, aber nicht vom Pulte aus, sondern wir wollen für einen Augenblick heruntersteigen, etwas näher rücken, auch die Schuhe betrachten, auch die Kopfbedeckung, vielleicht vermittelst [der Röntgenstrahlen die Unterleibchen beleuchten und untersuchen. Gelingt es uns vielleicht auch in dieser Hinsicht, jedem dürftigen Kinde das Nötige zu beschaffen? Haben wir die nötigen Mittel, die Ausdauer und Energie zur Erreichung dieses Ziels? Es wird zwar besser sein, wenn wir unsere bestimmte Absicht nicht an die Schulhausglocke hängen oder einer Polizeibehörde zur Begutachtung unterbreiten. Aber in jedem Dörfchen gibt es Menschen, Menschen mit dem Herzen auf dem rechten Fleck, und vereinigte Kräfte vermögen viel.

Dann haben wir mit uns im Bunde die Bundessubvention, und diese wollen wir sorgfältig verwenden, nicht geschäftsmässig, dass es heisst: Trifft auf ein Kind so und so viel. Aber auch den Passivsaldo plaudern

wir nicht zu laut aus, damit unverständige Leute ihren Mund darin waschen können.

Wenn dann auf dem Weihnachtstisch die Lichtlein prangen, so strömen nicht nur diese Lichtlein sanfte Wärme aus, sondern es ist schon vorher bei manchem Kinde überhaupt wärmer geworden, und das Radium der Liebe durchflutet sie. —

Die physische Entwicklung der Jugend wird immer weiter und tiefer in das Programm der Erziehungsschule dringen und eine hervorragende Stellung einnehmen. Wenn auch die Schule nicht die volle Verantwortlichkeit für die bleichen Wangen einzelner Knaben und Mädchen übernehmen darf und kann, so wird sie doch nach Massgabe ihrer Möglichkeit für die körperliche Ausbildung besorgt sein. Und da möchte ich mitten im Winter neben der Ernährung und Bekleidung auch an körperliche Übungen aller Art erinnern. Jetzt ist es ganz besonders nötig, Lunge und Herz durch Spiel, Schlitteln, Schlittschuhlaufen usw. zu kräftigen und zu stärken. In die monotone Tages- und Wochenarbeit muss körperliche Bewegung eingeschaltet werden, damit „schneller sich röte das bleiche Gesicht“ und die innern Organe betätigt werden. In Städten und grössern Ortschaften, wo viele Kinder oft in kurzer Zeit vom Haus die Schulräume erreichen und von diesen wieder direkt dem Hause zueilen, ist Extra-Bewegung besonders geboten als Äquivalent zum langen Sitzzwang.

Ernährung, Bekleidung, körperliche Übung bilden ein Dreigestirn, das die Schule nicht vernachlässigen darf.

E. K-r.

Ein bernisches Gewerbeseminar.

Vor einigen Tagen ist mir ein gedruckter Bericht der Lehrerkonferenz an die Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Burgdorf zugestellt worden. Die 32 Seiten umfassende Broschüre befasst sich mit der Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen und ist eine wohl durchdachte Arbeit, die weitere Verbreitung und Beachtung verdient und namentlich auch jüngere Primarlehrer interessieren dürfte. So lange die Errichtung von Handwerkerschulen lediglich Sache der Privatinitiative war und auch für die Lehrlinge kein Zwang zum Besuch solcher Schulen vorlag, haben deren bei uns wenige bestanden. Das kantonale Lehrlingsgesetz schreibt nun aber vor, dass überall, wo eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen und Lehrtöchtern vorhanden sind, Handwerkerschulen gegründet werden sollen. Lehrlinge und Lehrtöchter, die nicht weiter als 3 km vom Sitz einer solchen Schule entfernt wohnen, sind zu ihrem Besuche verpflichtet, und die Lehrlingskommissionen haben dafür zu sorgen, dass den gesetzlichen Vorschriften nachgelebt wird. Infolge dieser neuen

Verhältnisse sind in den letzten Jahren überall Handwerkerschulen gegründet worden, und fortwährend nimmt ihre Zahl noch zu. Das Lehrlingsgesetz hat auch eine starke Vermehrung der Schülerzahl gebracht, so dass neue Klassen eingerichtet werden müssen, mehr Lehrkräfte erforderlich sind. Der Unterricht an diesen Schulen liegt zurzeit grösstenteils in den Händen von Primar- und Sekundarlehrern; nur in grösseren Ortschaften war die Beiziehung von technisch geschultem Lehrpersonal für das Fachzeichnen möglich. Wenn man aber die Bedürfnisse des jungen Handwerkers sich vergegenwärtigt und anderseits den Studiengang des Volksschullehrers kennt, muss man sich fragen, ob es möglich sei, dass ein Primar- oder Sekundarlehrer den Schülern einer Handwerkerschule das zu bieten vermag, was sie von einer solchen Anstalt, zu deren Besuch sie durch das Gesetz verpflichtet sind, ein Recht haben zu verlangen. Diese Frage kann nicht ohne weiteres bejaht werden. Die Erfahrung lehrt, dass vielerorts namentlich der Unterricht in den technischen Fächern manches zu wünschen übrig lässt. Wie könnte es anders sein? Im Seminar wird dem technischen Zeichnen ohnehin wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und man kommt dabei nicht über die Anfänge hinaus. Im Handfertigkeitsunterricht erlernt der Seminarist allerdings den Gebrauch einiger Werkzeuge; aber all das genügt lange nicht, ihn zur Erteilung eines fruchtbringenden Unterrichts im Fachzeichnen zu befähigen.

Am Technikum in Winterthur und später auch in Freiburg haben seinerzeit Halbjahrskurse stattgefunden, in welchen Lehrer und Techniker sich für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen vorbereiten konnten; sie sind an beiden Orten eingegangen. Für im Amt stehende Lehrer war die Sache zu kostspielig, da sie während eines ganzen Semesters für Stellvertretung sorgen mussten, und die erwarteten Techniker und Handwerker blieben ganz aus. Seither sind am Gewerbemuseum in Aarau, Winterthur, Bern und Freiburg sogenannte Feriakurse von zwei- bis dreiwöchiger Dauer abgehalten worden, die gut besucht waren, aber doch nicht hinreichten, die vorhandenen Lücken in den Kenntnissen und Fertigkeiten der Kursteilnehmer auszufüllen. „Sie werden auch in Zukunft ihre Bedeutung als ein nützliches Hilfsmittel beibehalten; aber als eine definitive, völlig befriedigende Lösung der Lehrerbildungsfrage können sie mit Rücksicht auf ihre kurze Dauer und eine gewisse Zufälligkeit in ihrer Inszenierung doch nicht angesehen werden. *Wir sind also in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Bern im besondern auch heute noch in bezug auf eine der allerwichtigsten Grundlagen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, nämlich der Lehrerausbildung, entschieden im Rückstande, und man darf sich somit nicht wundern, wenn die qualitativen Leistungen der in Frage stehenden Schulkategorie noch manches zu wünschen übrig lassen.*

Die hier wirkenden Lehrer sollten, zumal an kleineren Schulen, deren beengte Verhältnisse der Fächertrennung und der Zuziehung von Fachleuten hindernd im Wege stehen, über eine in andern Schulgattungen in viel weniger hohem Grade verlangte Vielseitigkeit verfügen, ohne dass man ihnen in genügender Weise Mittel und Anleitung gibt, die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Sie müssen nicht nur eine Reihe von theoretischen Fächern beherrschen, sondern sollten daneben auch noch Schreiner, Mechaniker, Gärtner, Sattler, Maurer, Schlosser, ja selbst Bekleidungskünstler u. a. m. sein, Kalkulation und Komptabilität verstehen und, last not least, sich auf kunstgewerblichem Gebiete sicher und heimisch fühlen: Anforderungen von einem Umfang und einer Schwere fürwahr, wie sie in wenigen andern Berufsarten zu finden sind, deren Würdigung aber gerade deshalb zu weitherziger Fürsorge für die Ausbildung der Gewerbeschullehrer und zu gebührender Wertschätzung dieses Standes verpflichtet.“ (Broschüre pag. 7—8.)

Im Dezember 1908 erschien ein Kreisschreiben des eidgenössischen Industriedepartements an die Kantone, in welchem auf die ungenügenden Leistungen vieler Handwerkerschulen und insbesondere auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtungen zur Heranbildung von Lehrern an Handwerkerschulen hingewiesen worden ist. Als Mittel zur Beseitigung der herrschenden Übelstände wurde die *Institution der Wanderlehrer* speziell für kleinere Schulen empfohlen. Die Wanderlehrer wären Techniker, welche nach Absolvierung von mindestens einem Jahre Praxis und einer Abteilung des Technikums durch einen nachfolgenden methodisch-didaktischen Kurs von zwei Semestern sich auf den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen vorbereiten müssten. Bautechniker hätten in der mechanisch-technischen Richtung und Maschinentechniker in der bau-technischen Richtung sich in dieser Zeit auch noch die notwendigsten Kenntnisse zu erwerben. Die so ausgebildeten Wanderlehrer hätten dann ihre ganze Arbeitskraft dem Unterricht an Handwerkerschulen zu widmen, also an mehreren Schulen abwechselnd Unterricht zu erteilen. So schön die Sache gedacht ist, so schwierig ist ihre Durchführung. An den meisten der in Frage kommenden Orten stehen der Handwerkerschule nur die Räumlichkeiten der Alltagsschule zur Verfügung, und sie sind an sämtlichen Vormittagen durch diese besetzt, ebenso, wenigstens im Winter, an 4—5 Nachmittagen. Das Lehrlingsgesetz verpflichtet den Lehrmeister zur Freigabe von wöchentlich nur 3 Stunden Arbeitszeit zu gunsten des Schulunterrichts der Lehrlinge. Ein grosser Teil des Unterrichts fällt auf Abendstunden. Einzig diese Verhältnisse zeigen zur Genüge, dass die Wanderlehrer nicht in richtiger Weise beschäftigt werden können. Es fragt sich aber auch, ob sich überhaupt tüchtige Techniker fänden, welche $4\frac{1}{2}$ Jahre auf die Vorbereitung für einen Beruf verwenden würden,

der ihnen doch keine regelmässige Tätigkeit und sichere Existenz bietet. Die Praxis eröffnet ihnen bessere Chancen. „Damit wird aber auch schon der Weg vorgezeichnet, der in dieser wichtigen Lehrerbildungsfrage einzuschlagen ist. Die Lehrer der Volks- und Mittelschule, deren ganze Lebensarbeit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts, der methodischen und psychologischen Forschung gewidmet ist, die die geistige Entwicklung der heranwachsenden Jugend bis zum Eintritt in das fortbildungsschulpflichtige Alter geleitet haben, werden auch noch auf der Stufe des gewerblichen Unterrichts so wichtige und schätzenswerte Dienste leisten können, dass der Verzicht auf ihre Mitarbeit statt des gehofften Fortschrittes leicht einen verhängnisvollen Rückschlag bringen könnte. Nur muss die Ausbildung der für die Fortbildungsschule in Betracht fallenden Lehrerschaft nach der gewerblichen Richtung hin vertieft und ergänzt werden. Was diesen Lehrern durchschnittlich fehlt: intimere Kenntnisse des Handwerks, seiner Arbeitsmethoden und Existenzbedingungen, der Preisberechnung, Geschäftsführung usw., ist ihnen zu erschliessen und anschaulich zu machen. Und zwar soll dies nicht mehr bloss *vermittelst kurzer Ferialkurse, sondern durch Errichtung einer besondern Fachschule für die ergänzende Ausbildung von Primar- und Sekundarlehrern geschehen, welche durch den Besuch dieser Schule die Berechtigung zur Erteilung des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen erlangen können.* Die Einrichtung dieses „Gewerbeseminars“ denken wir uns folgendermassen: Am kantonalen Technikum in Burgdorf wird im Anschluss an Oberseminar und Lehramtsschule eine neue Fachschule mit einjährigem Kurs eingerichtet, deren Zweck in erster Linie in der Ausbildung neupatentierter Lehrer der Primar- und Mittelschule zu Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen oder Handwerkerschulen für die technischen Fächer besteht. Um diese Institution aber auch bereits im Amte stehenden Lehrern zugänglich zu machen, soll der Unterricht in mehrere voneinander möglichst unabhängige und zeitlich aufeinander folgende Gruppen zerfallen, so dass der Besuch einer einzelnen, ungefähr ein Quartal umfassenden Gruppe unter Zuhilfenahme einer Stellvertretung von nicht längerer Dauer, als sie z. B. für militärische Zwecke öfters in Anspruch genommen werden muss, amtierenden Lehrern ohne allzugrosse persönliche Opfer und nach freier Auswahl ermöglicht wird. Eintrittsberechtigt sind unter Vorbehalt genügend vorhandenen Platzes alle deutschsprechenden, im Besitze eines von einer kantonalen Behörde ausgestellten Lehrpatentes befindlichen Personen, die sich zur Übernahme von gewerblichem Fortbildungsschulunterricht in ihrem Schulkreise nach erhaltener Aufforderung verpflichten. — Die Zöglinge dieses Kurses sind von Schulgeld befreit, dagegen haben sie Lehrmittel und Schulmaterial selbst zu beschaffen. *Unerlässlich ist eine weitherzige finanzielle Unterstützung*

der Jahresschüler durch Stipendien, weil ohne diese die Lust unter den Lehramtskandidaten, zu der soeben absolvierten langen und kostspieligen Studienzeit noch ein Jahr hinzuzufügen, kaum gross sein würde. Unseres Erachtens sollten Stipendienbeträge bis zu Fr. 1000 in Aussicht genommen werden.“ (Broschiüre pag. 17—18.)

In welcher Weise die Durchführung dieses Planes geschehen könnte und wie sich der Unterricht gestalten würde, darüber spricht der Bericht in ausführlicher und klarer Weise. Wer sich um die Sache interessiert, der möge sich an die Direktion des Technikums in Burgdorf wenden. Es war mir nur darum zu tun, mit diesen Ausführungen darauf aufmerksam zu machen.

P.

Schulnachrichten.

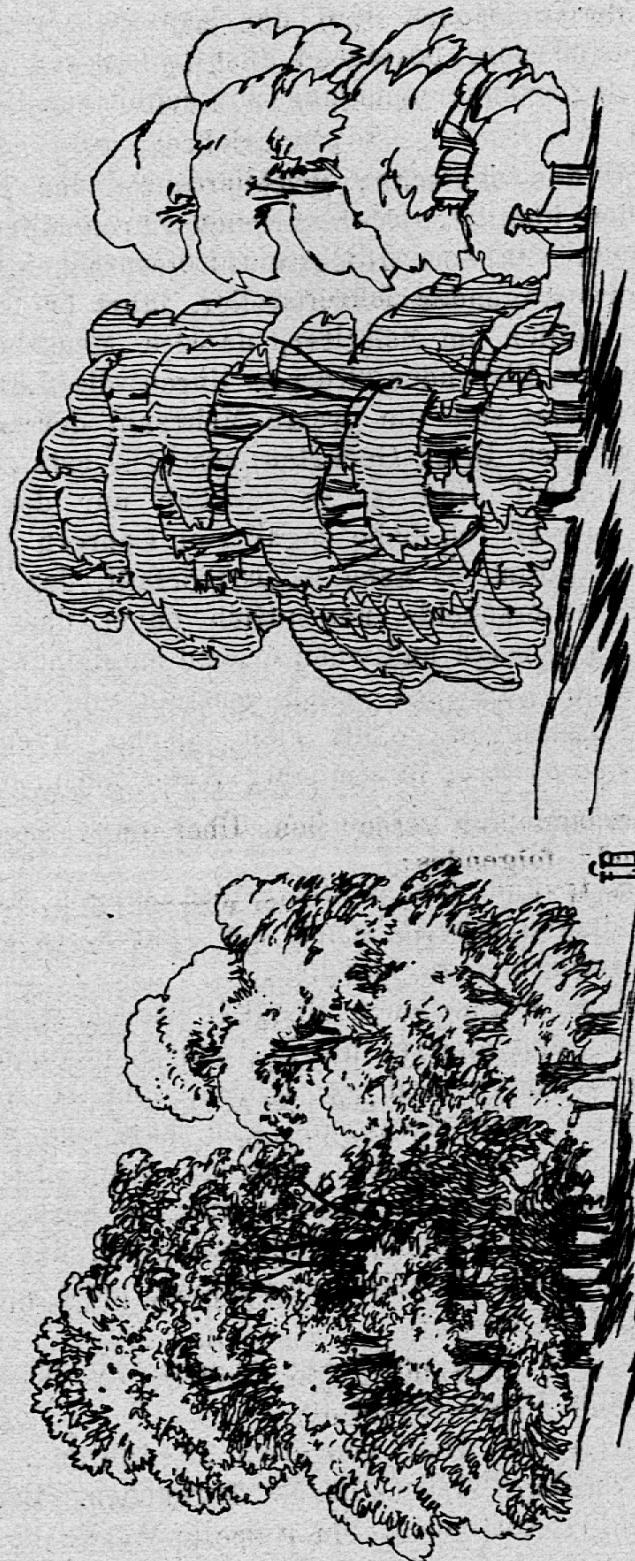
Mittellehrerverein und Bernischer Lehrerverein. (Korr.) Mir scheint doch, dass die Doppelpurigkeit in den gegenwärtigen Verhältnissen das einzig richtige ist, trotzdem sie verpönt wird. Getrennt marschieren, vereint schlagen, so soll es sein. Die Interessen der Primarlehrer und Mittellehrer gehen ja wirklich weit auseinander, das kann niemand abstreiten. Es ist auch nicht anders möglich. Die bernischen Mittellehrer bilden zusammen einen Zweigverein zur Wahrung ihrer Interessen (Stellvertretungskasse, Pensionskasse usw.). Wir Primarlehrer können uns doch zu wenig in ihre Verhältnisse hineindenken, als dass wir da mitrateten könnten! Sie sollen ihre Postulate so lösen, wie sie es für gut finden. Gleich halten wir es mit unseren Angelegenheiten. Warum also hier die gesonderten Interessen zusammenkneten? Aber das kann man: Primarlehrer und -Lehrerinnen bilden zusammen den Primarlehrerverein, die Sekundarlehrer und -Lehrerinnen den Mittellehrerverein, beide Vereine zusammen den Bernischen Lehrerverein. Diesen vertritt ein Zentralvorstand, dem der Zentralsekretär beigeordnet ist. Der Zentralvorstand besorgt die Eingaben an die Regierung, führt Enqueten durch, Besoldungsbewegungen usw., vertritt überhaupt die gesamte bernische Lehrerschaft nach aussen. Er besteht aus Vertretern der Mittellehrerschaft und Primarlehrerschaft zu gleichen Teilen. Der Präsident ist abwechselnd für eine Periode ein Sekundarlehrer und dann ein Primarlehrer. Der Primarlehrerverein wird gegenüber dem Zentralvorstand vertreten durch einen eigenen Kantonalvorstand, der nur aus Vertretern des Primarlehrerstandes besteht. Gleich ist das Verhältnis beim Mittellehrerverein; auch ihn vertritt ein eigener Kantonalvorstand, bestehend nur aus Mittellehrern. Die beiden Kantonalpräsidenten figurieren abwechselnd als Präsident und Vizepräsident des Zentralvorstandes. Ausserdem sind die beiden Kantonalvorstände noch durch je wenigstens zwei weitere Mitglieder im Zentralvorstande vertreten. Mittellehrerverein und Primarlehrerverein haben gesonderte Delegiertenversammlungen, präsiert durch die Kantonalpräsidenten; der Zentralsekretär funktioniert in diesen Versammlungen als Sekretär, ebenso in den Sitzungen der beiden Kantonalvorstände. Diese, resp. die Delegiertenversammlungen, bestimmen die Arbeitsprogramme für die Sektionen; der Zentralvorstand kann hiezu Anregungen machen. Beschlüsse der Delegiertenversammlungen sind für den Zentralvorstand bindend; Anregungen und Wünsche erledigt er nach eigenem Gutfinden, natürlich unter Verantwort-

lichkeit gegenüber den Zweigvereinen. Wünsche und Anregungen von Sektionen gehen an den Kantonalvorstand und von dem zum Zentralvorstande. Schulsperrungen usw. fallen dem Zentralvorstande zu. Der Bernische Lehrerverein hätte also allgemeine Statuten, verbindlich für Primar- und Sekundarlehrer. Hier würden bestimmt Organisation und Aufgaben des Zentralvorstandes, die äussere Organisation des Bernischen Lehrervereins, die Jahresbeiträge usw. Beide Vereine hätten eine gemeinsame Kasse; diese würde verwaltet vom Zentralsekretär. Primar- und Sekundarlehrer hätten den nämlichen Jahresbeitrag, rechtlich die Sekundarlehrer allerdings einen etwas höhern, weil sie, obschon in der Minderheit, doch ebenso viele Anforderungen an den Bernischen Lehrerverein stellen würden. Der Zentralsekretär hätte auch unter sich die Stellvertretungskasse der Primarlehrerschaft. Von einer Bestimmung, der Zentralsekretär arbeite wöchentlich so und so viel Halbtage für den Primarlehrerverein, die übrige Zeit für den Mittellehrerverein, davon brauchte keine Rede zu sein. Für die innere Organisation (Sektionen, Landesteilverbände, Lehrertage, Kantonalvorstand, dessen Zusammensetzung, Rechte, Befugnisse und Pflichten usw.) hätte jeder der Zweigvereine besondere Statuten. Diese dürften jedoch den allgemeinen Statuten des Bernischen Lehrervereins in keiner Weise zuwiderlaufen. Es scheint mir, auf der Basis sollte der Bernische Lehrerverein weiterbestehen können. Das hiesse dann getrennt marschieren und vereint schlagen. Was sagt man dazu?

Bernischer Mittellehrerverein. Zu der Hauptversammlung des Bernischen Mittellehrervereins fanden sich letzten Samstag im Kasino in Bern etwa 100 Mitglieder ein. Herr Dr. Trösch hielt das Hauptreferat über die Reorganisation der Lehramtsschule. Ein Referat über Schulreform wurde auf eine spätere Versammlung verschoben. Über die Anträge des Herrn Dr. Trösch lesen wir im „Bund“ folgendes:

Der Beruf des Mittellehrers erfordert eine durchaus vollwertige akademische Bildung. Es ist noch mehr als bisher auf eine vertiefte allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung und eine theoretisch wie praktisch ebenso tiefgehende pädagogisch-methodische Bildung hinzuzeigen. In diesem Sinne ist für die allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung eine wesentliche Entlastung und eine grössere Vertiefung namentlich durch das Mittel selbständiger Arbeit anzustreben. Es kann dies geschehen durch Reduktion der obligatorischen Fächerzahl von fünf auf vier, worunter wenigstens zwei Wahlfächer. Das Studium ist für Dozierende wie Studierende von allen einengenden Bestimmungen zu befreien; Wahl der Lehrer, Wahl und Begrenzung der Lehpensen soll frei sein. In das Studienprogramm soll auch Volkswirtschaftslehre eingeführt werden, ebenso allgemeine und besondere Didaktik mit spezieller Berücksichtigung der Sekundarschulverhältnisse, Vorlesungen über Physiologie, über Vererbungs-technische Fragen, über Psychologie und Psycho-Pathologie, verbunden mit Arbeiten und Untersuchungen im Laboratorium, Schulhygiene und mehrmonatliche praktische Tätigkeit in allen Fächern der betreffenden Studienrichtung mit methodischen Besprechungen. Dazu ist die Errichtung einer speziellen Übungsschule unumgänglich. Die Studienzeit ist von vier auf sechs Semester auszudehnen, wobei die ersten vier durch eine propädeutische Prüfung abgeschlossen würden, welche sich auf drei Fächer erstreckt. Das vierte Fach fiele der Diplomprüfung zu, an welcher über allgemeine Pädagogik und deren Geschichte, allgemeine Didaktik und pädagogische Psychologie geprüft würde. Von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung müsste man verlangen, dass sie die Vorlesungen an einer französischen Universität während eines Semesters besuchen, sofern sie nicht

Bdume in verschiedenen Darstellungsarten.



Originalzeichnung von Fritz Brand.

ebenso lange an einer französischen Schule unterrichtet haben. — Es wurde beschlossen, es sei die ganze Angelegenheit vorerst den Sektionen des Verbandes zur gründlichen Besprechung zu übermitteln, da man allgemein einverstanden ist, dass die Reorganisation der Lehramtsschule zur Notwendigkeit geworden ist. Die Anträge der Sektionen wird der Kantonavorstand unter eventueller Zuziehung einer Kommission, bestehend aus Professoren und Mittellehrern, bearbeiten und der Delegiertenversammlung zur definitiven Beschlussfassung unterbreiten.

Von der Pflege des deutschen Briefes lautet der Titel eines von Hans Muller-Bertelmann im Feuilleton der „Neuen Zürcher-Zeitung“ geschriebenen Artikels. Nachdem er von dem Hochgenuss gesprochen, den wir haben beim Lesen der Briefe hervorragender Schriftsteller, fährt er fort:

„Da mag es freilich im Zeitalter, da des Menschen geistiger Hochflug selbst den an der Erde klebenden Körper durch die Lüfte trägt, beschämend sein, wie flach und trivial sich die grosse Mehrzahl der Gebildeten brieflich zu geben wagt. „Antwortlich Ihres Geehrten vom 15. crts. teile Ihnen mit . . .“, usw.! Herrliche Stilblüte! Und ist es wirklich nur der Kaufmann, der sich solche Einleitungen leistet? Ich habe sogar von Lehrern gehört, dass sie ihren Schülern weismachen wollten, es gebe einen Briefstil, der sich vom allgemeinen guten Stil wesentlich unterscheide, namentlich darin, dass er das Fürwörtchen „Ich“ nie an den Anfang setze und wenn irgend möglich weglassse. Aus höflicher Bescheidenheit natürlich! Ich las schon Episteln von Rechtsanwälten, Ärzten — also akademisch Gebildeten — die sich falsche Inversionen gestatten, die mit der guten deutschen Sprache in ähnlicher Weise umspringen, um den Briefstil zu markieren.“

Der Verfasser denkt wohl insbesondere an die Inversion nach „und“. Sie verliessen den Saal, und fanden die beiden jungen Männer für gut, ihnen zu folgen. Herr Widmann schrieb schon vor Jahren, es sei wohl aussichtslos, gegen diese Sprachverwirrung zu kämpfen.

Dass selbst Lehrer den schönen Briefstil lehren, mag sein. Aber warum? Es gibt eben Kaufleute und andere, die in Unterrichtskommissionen sitzen, und die den Lehrer nötigen, ihren Stil zu lehren, und so pflanzt sich das Übel immer fort. Ein Lehrer, der etwas auf sich hält und wirklich die deutsche Sprache gründlich beherrscht, sollte erklären: Die allgemeinen Regeln der deutschen Sprache gelten selbstverständlich auch in bezug auf den Brief. Da heisst es unter anderem, das Subjekt sei ein Satzglied, das man nicht weglassen dürfe, und eine Inversion wie die oben angeführte, muss jedem wehtun, der ein ausgebildetes Sprachgefühl hat.

Der Lehrer soll sich eben nicht von andern, die einer festeingewurzelten Marotte huldigen, schulmeistern lassen.

W.

Adelboden. (Korr.) Im Alter von etwa 56 Jahren starb hier unerwartet rasch an einem Herzschlage Frau Emma Zurbuchen, Besitzerin des Regina-Hotels „La Rondinella“ in Adelboden. Sie war die Witwe des Herrn Nationalrat Zurbuchen in Ringgenberg und war einst in Ringgenberg Primarlehrerin gewesen, hatte sich dann aber dem Hotelberufe zugewandt und darin mit Glück und Geschick gearbeitet. Sie war eine gute, vorsorgliche Hausmutter und gegen die Armen immer wohlwollend und allezeit hilfsbereit. Ihrer vielen werden sie schmerzlich vermissen. Unser Leben fährt schnell dahin, als flögen wir davon, und das Schifflein unseres Lebens eilet auf dem Strom der Zeit mit vollen Segeln nach der Ewigkeit zu.

Langnau. Die Gemeinde Langnau hatte am 1. Dezember dieses Jahres 8511 Einwohner, 344 mehr als am 1. Dezember 1900. Laut dem am letzten Sonntag von der Gemeindeversammlung genehmigten Voranschlag belaufen sich ihre Ausgaben im kommenden Jahr auf Fr. 265,450, wovon Fr. 180,650 durch direkte Steuern gedeckt werden müssen. Der Steuerfuss ist so hoch wie in wenigen Gemeinden. Der Lehrer muss von seinem „reinen Einkommen“ 5,25 % an Gemeindesteuer bezahlen.

Für das Schulwesen gibt die Gemeinde Fr. 93,395 aus, und zwar für die Primarschule Fr. 68,370, für die Sekundarschule Fr. 22,675, für die Handwerkerschule und die kaufmännische Fortbildungsschule je Fr. 800, für die Kleinkinderschule in Bärau Fr. 450 und für die Mädchenfortbildungsschule in Bärau Fr. 300.

Für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an die Primarschüler sind Fr. 4000 angesetzt. Das diesjährige Budget hatte Fr. 3900, und im Jahr 1909 wurden Fr. 4070 ausgegeben.

W.

Niedersimmental. (Korr.) Im Schulhause zu Diemtigen tagte letzten Samstag, den 17. Dezember, die Sektion Niedersimmental des B. L. V. Die Versammlung war für unsere Verhältnisse trotz des abscheulichen Wetters ausserordentlich zahlreich besucht, ganz besonders von seiten der Lehrerinnen. Erfreulich wäre es, wenn die Teilnahme an unsren Sektionsversammlungen auch in Zukunft die gleiche bliebe oder, wir wagen es kaum auszusprechen, noch eine regere würde. Alle diejenigen, die fast beständig durch Abwesenheit glänzen, möchten wir ermuntern, wieder einmal einen schwachen Versuch zu unternehmen und an der nächsten Konferenz in Spiez zu erscheinen.

Der Vormittag und zum Teil auch noch der Nachmittag waren den obligatorischen Fragen gewidmet. Bei der Eröffnung der Sektionsversammlung gedachte der Präsident in kurzen Worten des seit der letzten Konferenz von uns geschiedenen trefflichen Lehrers und lieben Kollegen Fritz Kammer in Wimmis. — Als erster Verhandlungsgegenstand stund auf der reichlich besetzten Traktandenliste die Frage der Reorganisation der Lehrerinnenbildung. In geschickter, interessanter Weise entledigte sich die Referentin, Frl. Äschlimann in Bächlen, ihrer Aufgabe. Nach einer ausgiebig benützten Diskussion einigte man sich auf folgende Thesen: 1. Der Staat hat sich in vermehrtem Masse der Lehrerinnenbildung anzunehmen. 2. Das staatliche deutsche Lehrerinnenseminar ist so auszubauen, dass alljährlich Aufnahmen stattfinden können. 3. Die neue Anstalt ist in ein oberes und unteres Seminar zu trennen, und das Oberseminar ist nach Bern zu verlegen. 4. Die Bildungszeit ist um ein Jahr zu verlängern; der theoretische Bildungsstoff soll nicht erweitert werden; dagegen ist der praktischen Ausbildung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Über die Revision des Arbeitsschulgesetzes und des Unterrichtsplanes für Arbeitsschulen machte Frl. Räuber in Erlenbach in ihrem gediegenen Referate orientierende, von viel Sachkenntnis zeugende Mitteilungen, und mit wenigen Abänderungen hat die Versammlung den von der Referentin aufgestellten Postulaten zugestimmt: 1. Das gesetzliche Maximum von höchstens 40 Schülerinnen ist zu reduzieren auf höchstens 30. 2. Die Stundenzahl soll per Halbtag die Zahl 2 nicht übersteigen, namentlich in den untern Klassen nicht. Die Zahl der Stunden soll auf Sommer und Winter gleichmässig verteilt werden, per Schulwoche je 2×2 Stunden. 3. Der Stoff zu den Übungsstücken sollte gratis verabfolgt werden können. 4. Gleichstellung der Primarlehrerinnen mit den Arbeitsschullehrerinnen in bezug auf Besoldungsverhältnisse. 5. Auf die Aus-

bildung der Arbeitslehrerinnen ist mindestens die doppelte Zeit zu verwenden, und sie soll in einem ständigen Seminar stattfinden. Im Anschluss an Kurse für Arbeitslehrerinnen sollten auch Kurse für Fortbildungsschullehrerinnen möglich sein. 6. Der Unterrichtsplan ist praktischer zu gestalten. 7. Der Unterrichtsplan ist zu reduzieren. 8. Das erste Schuljahr ist vom Handarbeitsunterricht zu dispensieren.

Lehrer Michel in Wimmis hielt einen Vortrag über die Neuordnung des Naturalienwesens. Die Versammlung erteilte den vom Kantonalvorstand aufgestellten Richtlinien in dieser Sache einstimmig ihre Zustimmung.

Um einem Bankerott der Sektionskasse auszuweichen, wurde unter „Verschiedenes“ beschlossen, bei der nächsten Einkassierung der Unterhaltungsgelder einen Sektionsbeitrag von Fr. 1.— zu erheben pro Mitglied.

Spiez. Sonntag den 18. Dezember beschloss die Einwohnergemeindeversammlung die Errichtung einer vierten Sekundarschulklass auf Frühling 1911 und Erhöhung der Sekundarlehrerbesoldungen von Fr. 3000 auf Fr. 3600 nebst vier Alterszulagen von Fr. 200 nach je vier Jahren, so dass die Maximalbesoldung Fr. 4400 betragen wird.

Jura. Auf letzten Sonntag hatte die „Société pédagogique jurassienne“ eine Versammlung nach Dachsfelden einberufen zur Besprechung der Errichtung einer Anstalt für die schwachsinnigen Kinder im Jura. Die Herren Möckli in Neuenstadt und Dr. Ganguillet in Bern referierten über die Frage. Auf ihren Antrag wurde folgendes beschlossen:

1. Die Versammlung beschliesst, weil das Bedürfnis dringend ist, grundsätzlich die Errichtung einer jurassischen Anstalt zur Erziehung und Ausbildung von schwachsinnigen Kindern. 2. Ein Komitee wird mit den nötigen Vorarbeiten betraut und soll einer zweiten Versammlung Bericht und Antrag vorlegen. 3. Dieses Komitee wird aus dem Bureau der heutigen Versammlung, aus den Regierungsstatthaltern und Schulinspektoren des Jura gebildet.

Plus d'institutrices mariées. A la suite d'une décision du ministère français de l'instruction publique, dorénavant toutes les institutrices qui contractent mariage devront se considérer comme relevées de leurs fonctions. Cette nouvelle provoque une vive émotion dans les milieux de l'enseignement.

Literarisches.

„**23 Fröhliche Kinderlieder für Schule und Haus**“ ist der Titel einer Sammlung von Kinderliedchen, die unser musikalischer Kollege Robert Zahler in Biel soeben im Drucke erscheinen lässt, und die wir den verehrlichen Lehrerinnen und Lehrern der Unterstufe auf kommende Festzeit und Frühlingsprüfungen hin bestens empfehlen möchten. Zahler trifft in seinen Melodien kindlichen Ton und kindliche Singweise ganz vorzüglich, und Lieder wie „Vüre mit der Gybe“, „Vor em Huus steit e Brunne“, „Na de Berge zieht d's Veh“ (Gedicht von Aegler) u. a. m. werden sicher bald zu den Lieblingen der kleinen Sängerwelt gehören. Das Heftchen ist einzeln zu 50 Rp., dutzendweise zu 30 Rp. per Stück erhältlich im Selbstverlage des Verfassers. C. A.

Lehrturnverein Bern und Umgebung. Bis auf weiteren Bescheid sind Ferien. Montag den 26. Dezember 1910, abends 5 Uhr, Zusammenkunft im öbern Hopfenkranz zur Besprechung einer Turnfahrt während der Neujahrsferien.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Bleiken bei Oberdiessbach	IV	Oberklasse	50	700	3	10. Jan. 1911
Bangerten	VIII	Gesamtschule	40	900	2	6. Febr. 1911
b) Mittelschule:						
Sumiswald, Sek.-Schule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung	2500— 2800	9		5. Jan. 1911

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“

Sitzung

Donnerstag den 29. Dezember 1910, von 10 Uhr vormittags an,
im „Bären“ in Bern.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.
Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.
Kostberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Stellvertreter.

gesucht an Klasse IVb, 6. Schuljahr, der Brunnmattschule in Bern vom 9. Januar 1911 hinweg. — Bewerber werden gebeten, sich sofort zu melden bei Dietrich, Oberlehrer, Kapellenstr. 18, Bern.

Für Schulkommissionen und Rektorate.

Lehrer mit zwei Patenten und gründlichen Fremdsprachkenntnissen übernimmt Stelle, auch vertretungsweise, an Primar-, Sekundar- oder Privatschule.
Gefl. Offerten an Sekundarlehrer **Schmid**, Mittelstrasse 9, **Bern**.

Der Unterzeichnete sucht für zwei bis drei Monate einen

Stellvertreter

(VI. Schuljahr). Nähere Auskunft erteilt **A. Jordi**, Lehrer, **Bern**, Lentulusstr. 59.

Billig zu verkaufen:

Lichtbilder-Apparat

für Azetylen oder Petrol, mit ca. 250 prächtigen Bildern, aus heimatl. und allgemeiner Geographie, Geschichte und Religion. Vielen bernischen Lehrern aus Schulvorstellungen vorteilhaft bekannt.

(Hc 8418 Y)

Karl Lehmann, Badgasse 6, **Bern**.

In Privatfamilie wird tüchtige, erfahrene, mit dem bernischen Primarschul-Diplom ausgerüstete katholische

Lehrerin

gesucht. Deutsche und französische Sprachkenntnisse, sowie allgemeine Bildung Bedingung.

Offerten mit Lebensgang, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung vermittelt Herr **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, **Bern**.

Das geographische Lexikon,

welches wie neu, aber uneingebunden ist, wünscht zu verkaufen

Fritz Blumenstein, gew. Lehrer in Niederbipp.

Stellvertretung.

Für Klasse Vc (erstes Schuljahr) **Büren a. A.** wird für längere Zeit eine Stellvertreterin gesucht. Antritt auf 9. Januar.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. **Karl Weyeneth**, Büren a. A.

Ein Alpensohn in deutschen Landen

oder Uli, der Bauer

Eine prächtige Geschichte. Fein gebunden zu Fr. 1.25, zu beziehen beim Verfasser Pfarrer Wyss in Muri bei Bern.

250 Gesangvereine

führten m. **Fidelen Studenten**, kom. Szenen für Damen, auf. Neu erschienen: Ital. Konzert für gem. oder Töchterchor. Zur Auswahl: **Couplets, Humoristika, Chorlieder, Klavier- und Violinmusik.** Empfehle m. kompl. **Schülergeigen** für 24 u. 28 Fr.; **Konzertgeigen** für 30 u. 38 Fr. — Saiten.

Hs. Willi, Lehrer, Cham (Zug).

Benötigen Sie

KOSTÜME

zu Theater-Aufführungen aller Art, zu Umzügen, Festspielen und Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen und Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme
61 Kramgasse BERN Telephon 3588

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

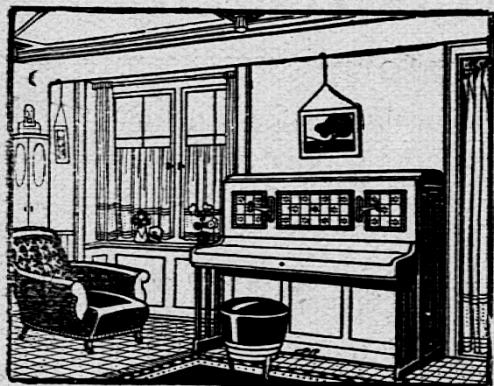
Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 20 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim, Lehrer in Bern.**

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres, Pfarrer.**

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger, Seminarlehrer.**

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

10 Tage zur Probe

an „sichere“ Herren ohne Nachnahme franko: **Hochfeiner Rasierapparat** (Fasson „**Gilette**“), schwer versilbert, 12 extra ff. zweischneidige Klingen, eleg. Etui, nur **Fr. 12.50** (statt Fr. 25.—). **Ganz erstklassiges Fabrikat.**

(H 7631 Q)

Allein vom Spezialgeschäft für Rasierapparate. Basel 2.

Verlag Gustav Grunau, Bern.

Soeben erschienen:

Wertvoll und wichtig für jeden Lehrer!

Heft 3 des Archives für schweiz. Schulgeschichte:

Die bernische Landsschulordnung von 1675 und ihre Vorgeschichte

von

Hans Buchmüller.

Preis des Buches Fr. 3.50. — 195 Seiten Oktav.

Verlag Gustav Grunau, Bern.

Berner Seminarblätter

Monatsschrift für Schulreform

herausgeg. von Dr. Ernst Schneider, Direktor des Oberseminars in Bern,
in Verbindung mit Dr. Arnold Schrag und Prof. Dr. Oskar Messmer.

Interessenten offerieren wir

ein **Probeabonnement von vier Nummern** (Dezember bis März)
zum halben Preise von *Fr. 1.20* (statt Fr. 2.40). Hierzu gehört die
reichhaltige und illustrierte **Weihnachtsnummer**, die besonders für
Anschaffungen für die **Schulbibliotheken** und für die Klassenlektüre
ein guter Ratgeber sein wird. — Dazu gehört ferner die reichhaltige
Schulhausnummer, die im Februar zur Ausgabe gelangt und sich mit
dem modernen Schulhausbau beschäftigen wird. Sie wird Aufsätze von
führenden Architekten enthalten und ein grosses Illustrationsmaterial
bringen (farbige Kunstbeilagen, viele Abbildungen auf Kunstdruckpapier
und Skizzen im Text).

Bestellungen sind an den Verlag: **Gustav Grunau, Bern**, zu richten.